



Traktanden

1. Alltagsveloroute Jegenstorf-Fraubrunnen-Bätterkinden –
Verpflichtungskredit *Peter Kropf*
2. Personalreglement, Bildungsreglement, Teilrevisionen
– Verwaltungsreform –, Beratung und Beschlussfassung *Jürg Häberli*
3. Budget 2019 – Beratung und Beschlussfassung *Stefan Jaggi*
4. Mitteilungen des Gemeinderates
 - Sanierung Schulhaus Gyrisberg I
 - Bahnhof 2025 / Standortentscheid
 - Informationen zu Tagesgeschäften des Gemeinderates
5. Verschiedenes *Annette Hachen*

Aktenauflage

Die Orientierung über die Geschäfte erfolgt mit dem Mitteilungsblatt 2/18, welches in jede Haushaltung verteilt wird. Die Akten zu den Geschäften liegen zudem 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei auf.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsrat Bern-Mittelland innert 30 Tagen Beschwerde geführt werden (Art. 60 ff VRPG). Es wird zudem auf die Rügepflicht hingewiesen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Jegenstorf haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Wenn Sie Auskünfte oder Informationen zu einem speziellen Thema wünschen, richten Sie Ihr Anliegen vorgängig direkt an die Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates (gemeinde@jegenstorf.ch oder Tel. 031 763 16 16) oder an Annette Hachen, Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde und Versammlungsleiterin (gemeinde@jegenstorf.ch) oder Anschrift: p/A Gemeindeverwaltung, 3303 Jegenstorf), so kann Ihnen vor oder an der Gemeindeversammlung Bericht erstattet werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet das traditionelle Apéro im Foyer des Kirchgemeindehauses statt. Alle Versammlungsbesucherinnen und -besucher sind dazu herzlich eingeladen.